

Gutmann: Übungen in der Volkswirtschaftslehre, #09
Arten und Erscheinungsformen des Geldes

25.04.2006

- Unterscheide
 - **Nichtbankensektor**
 - Sektor „**Geldhaltung**“
 - private Haushalte
 - Unternehmen
 - öfftl. Haushalte
 - **monetäre Finanzinstitute (MFI)** Sektor „**Finanzsektor**“
 - Geschäftsbanken
 - Finanzintermediäre¹
 - EZB²
 - (■ Sektor „**Geldschöpfung**“
 - ZB
 - Geschäftsbanken)
 - **Sichteinlagen** sind Giralgeld (jederzeit verfügbar) = Geld im vollen Sinne des Wortes
 - **Scheidemünzen** sind Münzen mit Nominalwert erheblich über dem Materialwert zzgl. Prägekosten
 - ⇒ die Differenz *Materialwert zzgl. Prägekosten* abzgl. *Nominalwert* ist via Zentralbank an den Bund abzugeben, da der das Münzregal³ hat (aber: wieviele Münzen in Umlauf gebracht werden dürfen, bestimmt die EZB)
 - historisches Beispiel: die „Münzverrufungen“ (s. Kasten letzte Seite)
 - der **Münzannahmewang** bedeutet, daß eine Zahlung mit Münzen **gesetzlich schuldbefreiend** wirkt
 - ⇒ Begrenzung: Münzen müssen nur bis zum Wert von 100,-- Euro oder 50 Stück akzeptiert werden
-
- **Geldpolitik** dient wesentlich dazu, den **Geldwert stabil** zu halten
 - ⇒ der **Geldwert** ist auch von der **Geldmenge abhängig**, darum ändert die EZB bei zu großer oder kleiner Geldmenge durch Geldpolitik die Geldmenge, um den Wert des Geldes zu erhalten
 - die **aktive Geldmenge** („hot money“) ist das Geld, das alle 4 Funktionen erfüllen kann
 - ⇒ „wieviel Geld ist im Umlauf?“
 - daneben gibt es auch noch andere finanzielle Güter – Sparguthaben etc. – deren Volumina die EZB kennen muß und vor allem: in welchem quantitativen und zeitlichen Verlauf solches finanzielles Vermögen in „heißes Geld“ überführt werden wird („wieviel potentielles Geld wird wie schnell in tatsächliches Geld transformiert?“)

¹ Vermittler auf den Geld-, Kapital- und Kreditmärkten wie z.B. Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen, die neben den Geschäftsbanken zwischen Kapitalangebot und -nachfrage vermitteln. [boerse.ard]

² die jeweilige Zentralbank mit ihrem Unterbau: z.B. Dt. Bundesbank, LZB usw.

³ Mit **Münzhoheit** bezeichnet man das dem Staat zustehende Recht über die Prägung und Ausgabe von Münzen entscheiden zu dürfen. Mit **Münzregal** bezeichnet man das vom Staat aufgrund der Münzhoheit verliehene Recht Münzen prägen und ausgeben zu dürfen.

• **Geldmengenaggregate** unterscheiden sich im Maß ihrer **Liquidisierbarkeit**:

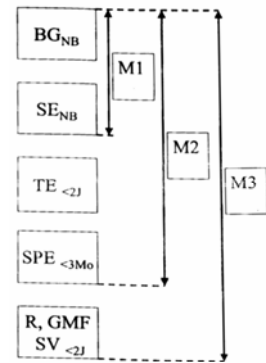
- **M1** eng gefaßte Geldmenge, **Bargeldumlauf** (Bargeldmenge, die Nichtbanken in der Tasche oder Schublade haben, – Bestände der Banken zählen nicht dazu, sie sind ja auch nicht für den Kauf von Gütern gedacht) und **Sichteinlagen**, kann alle 4 Funktionen erfüllen
→ eingeschlossen ist auch das **deutsche Geld**, das im **Ausland** unterwegs ist

Verbindlichkeiten ¹⁾	M1	M2	M3
Bargeldumlauf	X	X	X
Täglich fällige Einlagen	X	X	X
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von bis zu 2 Jahren		X	X
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten		X	X
Repogeschäfte			X
Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere			X
Schuldverschreibungen bis zu 2 Jahren			X

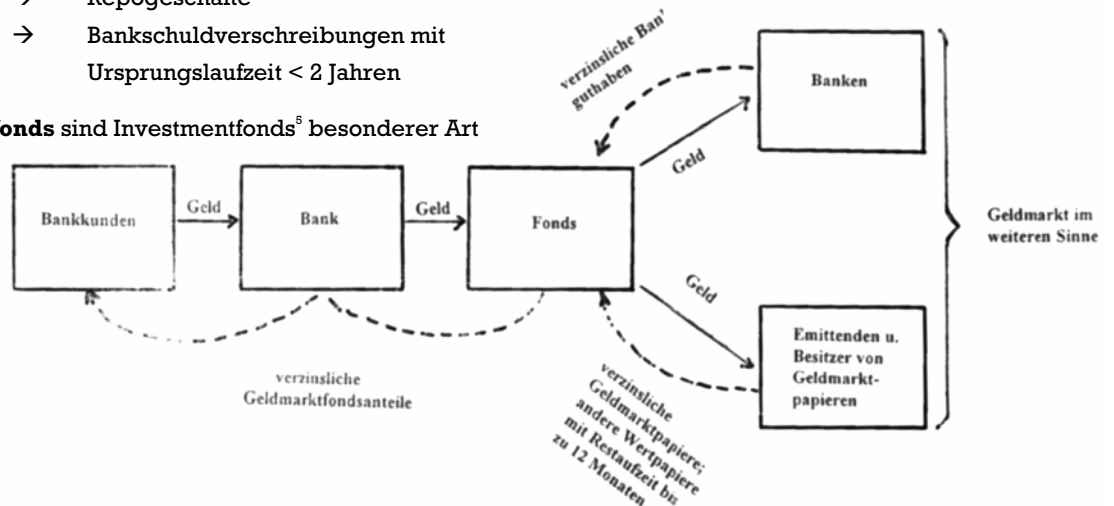
1) Verbindlichkeiten des Geldschöpfungssektors und Verbindlichkeiten der Zentralregierung mit monetärem Charakter in den Händen des Geldhaltungssektors.

- **M2** mittel gefaßte Geldmenge, **M1 + Einlagen** der Nichtbanken bei Finanzinstituten (Ursprungslaufzeit < 2 Jahre, TE < 2 J. oder Kündigungsfrist < 3 Monate, SpE < 3 M.)

- **M3** weit gefaßte Geldmenge, **M2 + marktfähige Instrumente**, die von den Kreditinstituten ausgegeben werden
→ Geldmarktfondanteile
→ Geldmarktpapiere
→ Repogeschäfte⁴
→ Bankschuldverschreibungen mit Ursprungslaufzeit < 2 Jahren



• **Geldmarktfonds** sind Investmentfonds⁵ besonderer Art



⁴ Wertpapierpensionsgeschäft, **Repogeschäft**:

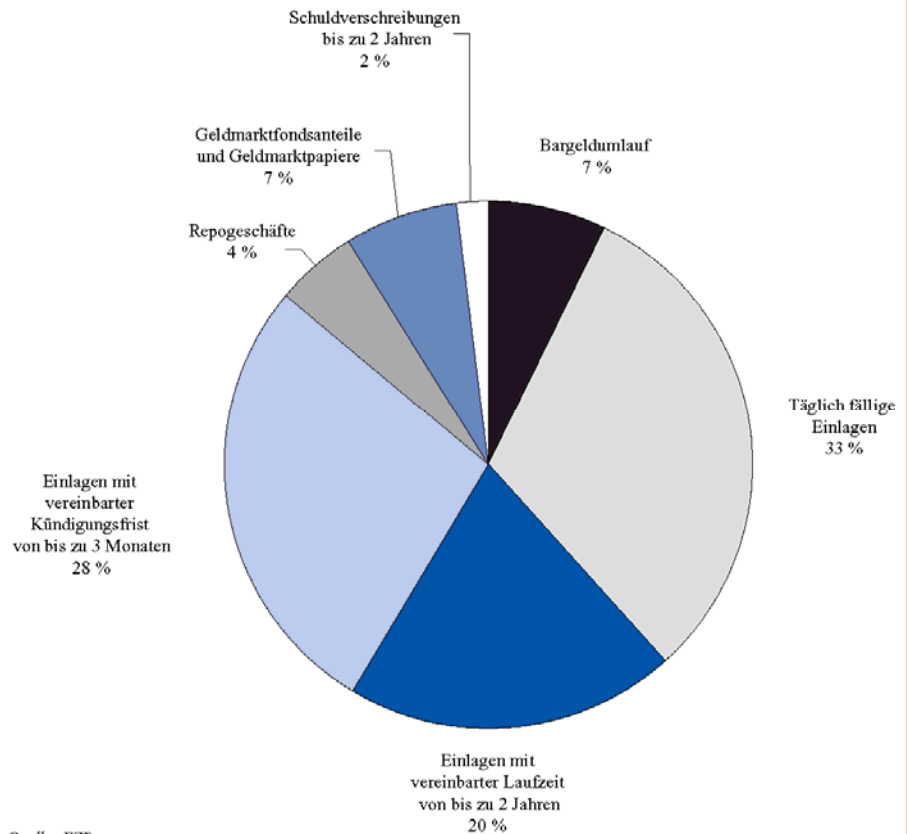
1. Echtes W.: Übereignung von Wertpapieren gegen Zahlung des Gegenwerts dieser Papiere durch einen Pensionsgeber an einen Pensionsnehmer. Es wird ein Zeitpunkt vereinbart, zu dem die Wertpapiere zurückübertragen werden. Da der Pensionsgeber zunächst Liquidität erhält und die liquiden Mittel zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzahlt, liegt für ihn für die Dauer des W. eine verzinsliche Kreditaufnahme vor. In der Praxis ist die Konstruktion des echten W. besonders bedeutsam in Zusammenhang mit den Offenmarktgeschäften des Europäischen Systems der Zentralbanken

2. Unechtes W.: Im Unterschied zu einem echten W. ist hier der Pensionsnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere zurück zu übertragen [Gabler: Bank & Börse]

⁵ Der **Investmentfond** sammelt Geld gegen Anteilsscheine und investiert, – aus solchen Projekten resultierende Zinsen werden teilweise an die Zeichner verteilt.

Anteile der Komponenten von M3 in %

(Dezember 1998)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

- **Geldmarktpapiere**

sind Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen⁶ („U-Schätzchen“)

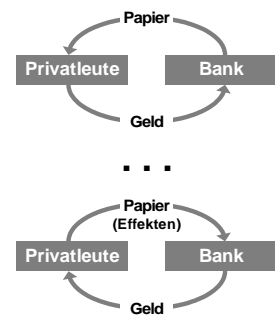
⇒ Schatzwechsel sind Solawechsel⁷ des Bundes und der Bundesländer, die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen haben und die von der ZB im Auftrag von Bund und Ländern den GB angeboten werden.



⁶ Bei **unverzinslichen Schatzanweisungen** geschieht die Verzinsung durch Diskont (Einkauf von 990,- für 1.000,- und Rückkauf für 1.000,-); es handelt sich um vom Bund und den Ländern ausgegebene Papiere mit einer LZ von bis zu 2 Jahren. Es sind *Diskontpapiere*.

⁷ Beim **Solawechsel** (eigener Wechsel) oder **gezogenen Wechsel** verspricht der Geber dem Remittenten, einen bestimmten Betrag an einen Dritten zu zahlen (*Rimesse*); man unterscheidet 1. Tratte (Hauptverpflichteter ist der Aussteller) und 2. Akzept (Hauptverpflichteter ist der Bezogene)

- Geschäftsbanken müssen einen **bestimmten Betrag** von **ZB-Geld** halten (**Mindestreserve**); bei zu geringen Beständen können sich die GB untereinander Liquidität beschaffen (**Interbankenmarkt**).
- **Bankschuldverschreibungen** mit einer Ursprungslaufzeit < 2 J. sind Papiere, die **Banken an den Nichtbankensektor** geben, wenn von dort Geld zur Verfügung gestellt wurde („potentielles Geld“, in M3 enthalten).
- **Repogeschäfte** (engl.: Repurchase agreement) sind in M2 enthalten: dieser „Kredit an Bank“ ist in Deutschland praktisch nicht vorhanden, – wesentlich in Italien und Spanien verbreitet
 ⇒ 4% des Geldmarktes in EU sind Repo, davon ca. 0,6% in Deutschland



Münzverrufungen

Das Einziehen der im Umlauf befindlichen Münzen und das Ersetzen durch neue Münzen war im Mittelalter ein gebräuchliches Instrument der Münzpolitik. Ursprünglich diente die Münzverrufung (lat. renovatio monetae) dazu, die karolingischen Pfennigmünzen im Frankenreich reichsweit durchzusetzen, denn in der Regel galten die Münzen nur auf den Märkten in der Nähe des Prägeorts als vollwertig, sieht man einmal von Handelsmünzen ab. Die Verrufung bewirkte auch die Ersetzung alter und durch den Umlauf abgegriffener oder beschädigter Pfennige und konnte damit der Beibehaltung oder Verbesserung des Münzfußes dienen. Die Zerbrechlichkeit der mittelalterlichen Brakteaten und Dünnpfennige erforderte ohnehin eine regelmäßige Erneuerung der Münzen. Ebenso mag man den Verrufungen als einer Maßnahme gegen die Beschneidung und das Aussaigern (Aussortieren der im Gewicht schwereren Münzen) der Münzen einen gemeinnützigen Aspekt einräumen.

Aber nachdem viele Münzstände mit der Erlangung des Münzrechts auch den Münzfuß selbst bestimmen konnten, änderte sich allmählich die Funktion der Münzverrufung. Im Spätmittelalter fungierten die nun manchmal mehrmals in einem Jahr angeordneten Münzerneuerungen als indirekte Besteuerung. Wenn die Pfennige eingezogen wurden, konnte die Bevölkerung damit rechnen, dass sie entweder weniger gleichwertige oder im Feingehalt verschlechterte Münzen zurückerhielten (oder eine Kombination aus beiden). Aber nicht nur in der einfachen Bevölkerung regte sich der Unmut über die Münzverrufungen: Die Kaufleute forderten statt den ständigen Münzerneuerungen eine sog. feste Münze, die bei ihren auswärtigen Handelspartnern Vertrauen erwecken konnte. In der Praxis verzichteten die Münzherren auf Münzverrufungen meist nur, wenn sie als Ersatz Herd- oder Verbrauchssteuer (lat. Monetagium) erheben konnten. Unter den Geldtheoretikern waren Oresmius (in Frankreich) und Kopernikus bedeutende Verfechter einer festen Münze. Außerdem deuten die Schatzfunde darauf hin, dass nicht alle verurufenen Münzen auch bei den zuständigen Münzstätten freiwillig abgegeben wurden. Möglicherweise spekulierten vor allem Wechsler und weitgereiste Kaufleute mit dem Edelmetall der verurufenen Münzen, wenn sie diese mit Gewinn in anderen Staaten verkaufen konnten.

[anumis]